

N i e d e r s c h r i f t

über die 1. öffentliche Sitzung

des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Eisenberg am Dienstag, den 17.09.2019

im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 10.09.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 11.09.2019 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	28
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	28
Anwesend waren:	25
Nicht anwesend waren:	3

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bernd Frey

SPD-Fraktion

Herr Andreas Brauer
Herr Christian Frey
Frau Monja Höppner
Herr Christopher Krill
Frau Sissi Lattauer
Herr Helmut Linke
Herr Ender Önder
Herr Manfred Rauschkolb
Herr Markus Vorbeck
Herr Alfred Wöllner

CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt
Frau Andrea Schmitt
Herr Wolfgang Steitz
Herr Reiner Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo
Herr Tobias Eckel
Herr Arnold Guderian

Herr Andreas Kemmer
Herr Uwe Kistner
Herr Detlef Osterheld
Herr Nils Osterheld
Herr Arnold Ruster
Herr Jonny Scheifling

Bündnis 90/Grüne

Herr Karsten Schilling

FDP

Herr Peter Boger

Beigeordnete/r

Frau Gisela Mähner

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg
Herr Stefan Lorentz
Frau Heike Sattler
Herr Helmut Zurowski

Schriftführer

Frau Elke Brunner

Abwesend:

SPD-Fraktion

Frau Jaqueline Rauschkolb

FWG-Fraktion

Herr Adolf Kauth

Bündnis 90/Grüne

Frau Stephanie Burkhardt

Beigeordnete/r

Herr Peter Funck
Herr Reinhard Wohnsiedler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von nachrückenden Ratsmitgliedern
2. Ergänzung der Ausschüsse
3. Jahresabschluss Bautrupps der Verbandsgemeinde Eisenberg 2018
4. Jahresabschluss 2018 der Verbandsgemeindewerke Eisenberg - Kanalwerk -
5. Jahresabschluss 2018 der Verbandsgemeindewerke Eisenberg (Pfalz) - Wasserwerk -
6. Jahresabschluss des Wasserwerkes zum 31.12.2018 - Abdeckung der ausgabenwirksamen Verluste aus 2014 und 2015

7. Jahresabschluss 2018 der KEEP GmbH - Tätigkeitsbereich Bäderbetrieb -
8. Auftragsvergabe Eisbachumlegung / Verbindungsgewässer Absturz Walzwerk
9. Spendenangelegenheit - Lesesommer Bücherei Eisenberg
10. Darlehensangelegenheit - Zinsanpassung
11. Darlehensangelegenheit - Neuaufnahme Kanalwerk
12. Fakultativer Rahmenbetriebsplan für den Formsandtagebau "Heimelmäus" in den Gemarkungen Eisenberg und Kerzenheim
Stellungnahme nach § 54 BBergG im Zulassungsverfahren
13. Einwohnerfragestunde
14. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

1. Vertragsangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Bürgermeister Bernd Frey, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Eisenberg und stellte fest:

a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.

b) Dass der Stadtrat beschlussfähig versammelt ist.

Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.

c) Die CDU-Fraktion reichte schriftlich einen Antrag auf Einstellung mindestens einer weiteren Person für den kommunalen Vollzugsdienst ein und bittet deshalb um Ergänzung der Tagesordnung: Bürgermeister Frey bittet darum, den Antrag unter dem Punkt "Mitteilungen und Anfragen" zu beraten.

1. Verpflichtung von nachrückenden Ratsmitgliedern
2. Ergänzung der Ausschüsse

Die Ratsmitglieder Reinhard Wohnsiedler und Peter Funck haben als Beigeordnete nach Übertragung der Geschäftsbereiche ihre Mandate im Verbandsgemeinderat verloren.

Nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes (§ 45) rücken entsprechend dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl für Herrn Wohnsiedler Herr Helmut Linke, Mühlstraße 3, Eisenberg und für Herrn Funck Herr Nils Osterheld, Adolf-von Nassau-Straße 4, Kerzenheim nach.

Die Herrn Linke und Osterheld haben das Mandat angenommen.

Herr Wohnsiedler war Mitglied in folgenden Ausschüssen:

- Haupt- und Finanzausschuss (Stellvertreter)
- Bau- und Umweltausschuss (Stellvertreter)
- Werksausschuss (Mitglied)
- Rechnungsprüfungsausschuss (Mitglied)

Herr Funck war Mitglied im Werksausschuss.

Nach § 45 der Gemeindeordnung (GemO) werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen war, durch Mehrheit des Rates gewählt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Nach § 40 Abs. 5 GemO kann durch Beschluss der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates die Abstimmung offen durch Handzeichen erfolgen.

Von der SPD-Fraktion wird vorgeschlagen, die Mitgliedschaften in den Ausschüssen durch Helmut Linke zu besetzen.

Die FWG-Fraktion wird um einen Vorschlag gebeten. Die FWG-Fraktion schlägt vor, den Werksausschuss mit Herrn Nils Osterheld zu besetzen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, offen abzustimmen.

Der Verbandsgemeinderat stimmt den Vorschlägen der SPD- und der FWG-Fraktion einstimmig zu die Ausschüsse wie vorgetragen zu ergänzen.

3. Jahresabschluss Bautrupps der Verbandsgemeinde Eisenberg 2018

Informationen zum Jahresabschluss Bautrupps der Verbandsgemeinde Eisenberg 2018 liegen der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Ratsmitglied Kistner macht den Vorschlag, den Bautrupps über Winter auch in den Gemeinden Kerzenheim und Ramsen einzusetzen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig:

- 1) Der Jahresabschluss 2018 des Bautrupps der Verbandsgemeinde wird festgestellt.
- 2) Der Jahresverlust in Höhe von -53.625,54 € wird als Verlustvortrag vorgetragen.

4. Jahresabschluss 2018 der Verbandsgemeindewerke Eisenberg - Kanalwerk -

Informationen zum Jahresabschluss 2018 – Verbandsgemeindewerke Eisenberg – Kanalwerk liegen der Niederschrift als Anlage 2 bei.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig

- a) den Jahresabschluss 2018 im Bereich Kanalwerk festzustellen und
- b) den Jahresgewinn in Höhe von 404.344,48 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

5. Jahresabschluss 2018 der Verbandsgemeindewerke Eisenberg (Pfalz) - Wasserwerk -

Informationen zum Jahresabschluss 2018 – Verbandsgemeindewerke Eisenberg – Wasserwerk liegen der Niederschrift als Anlage 3 bei.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Eisenberg beschließt einstimmig

- a) den Jahresabschluss 2018 im Bereich Wasserwerk festzustellen und
- b) den Jahresgewinn in Höhe von 46.108,55 €
 - 1. den Verlustvortrag in Höhe von 6.900,12 auszugleichen und
 - 2. den Restbetrag in Höhe von 39.208,43 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

6. Jahresabschluss des Wasserwerkes zum 31.12.2018 - Abdeckung der ausgabenwirksamen Verluste aus 2014 und 2015

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes der Verbandsgemeinde Eisenberg zum 31. Dezember 2018 bezüglich Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklagen liegt der Niederschrift als Anlage 4 bei.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Eisenberg beschließt einstimmig, die gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg eingebuchte Forderung in Höhe von 98.135,21 € aus den ausgabenwirksamen Verlusten der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 zu Lasten der Allgemeinen Rücklage 2018 zu verrechnen.

7. Jahresabschluss 2018 der KEEP GmbH - Tätigkeitsbereich Bäderbetrieb -

Informationen zum Jahresabschluss 2018 der KEEP-GmbH – Tätigkeitsbereich Bäderbetrieb liegen der Niederschrift als Anlage 5 bei.

Beschluss:

- a.) Der Verbandsgemeinderat nimmt den Jahresabschluss 2018 der KEEP GmbH zur Kenntnis.
- b.) Ergänzend zu seiner Kenntnisnahme beschließt er analog des Beschlusses des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der KEEP-GmbH im Tätigkeitsbereich Bäderbetrieb einstimmig folgendes:

- 1.) der Jahresgewinn der KEEB im Tätigkeitsbereich Bäderbetrieb in Höhe 662.954,52 Euro wie folgt zu verwenden:
 - Einstellung in die Kapitalrücklage im Wirtschaftsjahr 2018 mit 833.296,70 Euro
 - Entnahme aus der Kapitalrücklage im Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 170.342,18 Euro.
- 2.) die zum 31.12.2018 verbleibend zu bilanzierende Kapitalrücklage in Höhe 662.954,52 Euro wie folgt in den kommenden Jahren ertragsmäßig zu Gunsten der jährlichen Verlustübernahme zu verwenden:

2019	200.000,00 Euro
2020	200.000,00 Euro
2021	200.000,00 Euro
2022	62.954,52 Euro
- 3.) die derzeit im laufenden Jahr 2019 vereinnahmten Steuererstattungen und sonstigen Erträge in Zusammenhang mit der Anerkennung des steuerlichen Querverbundes in Höhe von 146.640,43 Euro ebenfalls der erwähnten Kapitalrücklage Tätigkeitsbereich Bäderbetrieb zuzuführen.
- 4.) die unter Beschluss lfd. Nr. 3 erwähnte Summe in Höhe von 146.640,43 Euro in den Jahren 2022 und 2023 ebenfalls erfolgswirksam zu Gunsten der jährlichen Verlustübernahme wie folgt zu verwenden:

2022	137.045,48 Euro
2023	9.594,95 Euro
- 5.) Die weiterhin in dem Zusammenhang mit der Anerkennung des steuerlichen Querverbundes entstehenden Steuererstattungen nebst dazu gehörenden sonstigen Erträgen (Betrag steht derzeit noch nicht genau fest) werden ebenfalls der erwähnten Kapitalrücklage zugeführt, und erstmals ab dem Jahre 2023 ertragsmäßig aufgelöst.
Sollte der Betrag die Höhe von 190.405,05 € (200.000 €– 9.594,95 € vorhandenen Auflösung) übersteigen, erfolgt die Auflösung dieses verbleibenden Betrages dann im darauffolgenden Jahr 2024. (bei Vorliegen der genauen Zahlen, werden diese dem Gremium mitgeteilt).

8. Auftragsvergabe Eisbachumlegung / Verbindungsgewässer Absturz Walzwerk

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie fordert die Durchgängigkeit der Fließgewässer, Verbesserung der Bachstrukturen und dadurch folgend eine qualitative Steigerung der Wassergüte.

Maßnahmen, welche dieser Zielsetzung dienen, wie der Rückbau von Wehren, Staustufen, Fischtreppe, Verbindungsgewässer etc. werden im Rahmen der **AKTION BLAU mit 90 %** gefördert.

Diesbezüglich wird auch von Seiten der Wasserwirtschaftsverwaltung der Wunsch erhoben, realisierbare Maßnahmen an unseren Gewässern umzusetzen.

Durch ein Seitengewässer an dem Absturz in Ramsen Nähe AGTSV wurde bereits 2014 die Durchgängigkeit realisiert.

Der zweite Schwerpunkt liegt am Absturz in der Nähe des Walzwerkweiher, welcher bislang wegen fehlender Grundstücke nicht beseitigt werden konnte.

Zwischenzeitig konnte die Verbandsgemeinde die erforderlichen Grundstücke erwerben.

Dem Ingenieurbüro Valentin aus Ebertsheim wurde am 02.05.2017 der Planungsauftrag erteilt.

Die Planung liegt mittlerweile vor und der Zuschussantrag wurde zum 30.06.2017 bei der Wasserwirtschaftsverwaltung gestellt und bewilligt.

Entstehen soll ein ca. 100 m langes Verbindungsgewässer, wodurch den Gewässerlebewesen die Möglichkeit geboten wird problemlos flussaufwärts zu gelangen. Ein Teilstrom der Wassermengen fließt immer noch über das Wehr und somit auch dem Walzwerkweiher zu.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben und am 10.08.2019 submitiert.

Nach der fachtechnischen und rechnerischen Prüfung der fünf Angebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Fa. Wilhelm aus Osthofen | 169.936,22 € |
| 2. | |
| 3. Fa. TLB Bau aus Hagenbach | |
| 4. Fa. Gesch. Balter aus Losheim/ Eifel | |
| 5. Fa. Zehe aus Burkardroth | |
| 6. Fa. Gebr. Baumgarten aus Enkenbach – Alsenborn | |

Das Angebot des Mindestbietenden, der Firma Wilhelm, kann zur Auftragsvergabe empfohlen werden.

Mit den Bauarbeiten soll kurzfristig begonnen werden, da die Zuwegung nur bei Trockenheit oder Frost befahren werden kann. Dementsprechend kann sich auch das Bauende hinausziehen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Eisenberg beschließt einstimmig, den Auftrag an den Mindestbietenden, die Firma Wilhelm Kulturbau aus Osthofen, zum Preis von 169.936,22 € brutto zu vergeben.

9. Spendenangelegenheit - Lesesommer Bücherei Eisenberg

Der Verwaltung liegen für die Aktion Lesesommer der Verbandsgemeindebücherei Eisenberg mehrere Geldspenden vor:

Zuwendungsgeber	Höhe der Zuwendung	Art der Zuwendung	dienstl./geschäftl. Beziehung
jur. Person	100,00 €	Geldspende	Ja – Lieferant, Dienstleister
jur. Person	100,00 €	Geldspende	Ja – Hausbank, Darlehensgeber
jur. Person	500,00 €	Geldspende	Ja – Lieferant, Dienstleister
jur. Person	150,00 €	Geldspende	Ja – Lieferant, Dienstleister
Jur. Person	100,00 €	Geldspende	Ja – Lieferant, Dienstleister

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Zuwendungen für die Aktion Lesesommer, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, anzunehmen.

10. Darlehensangelegenheit - Zinsanpassung

Am 25.06.2019 wurden Angebote aufgrund der anstehenden Zinsanpassung für das Darlehen (Nr. 630 002 012), Darlehensbetrag 416.960,21 €, Darlehensrestbetrag 308.879,69 € eingeholt. Hierzu wurden zwei Angebote von Kreditgebern abgegeben. Bisheriger Darlehensgeber war die Sparkasse Donnersberg zu einem Zinssatz von 1,79 %.

Günstigster Bieter war hier wieder die Sparkasse Donnersberg mit einem Zinssatz in Höhe von 0,97 % auf Restlaufzeit (bis 30.12.2045)

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Darlehensprolongation nachträglich einstimmig zu.

11. Darlehensangelegenheit - Neuaufnahme Kanalwerk

Im Rahmen der geplanten Investitionen beim Kanalwerk war eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 1.000.000,00 € notwendig.

Es wurden hierfür zehn Kreditinstitute für die Abgabe eines Angebotes angefragt; sieben Banken haben ein Angebot am 03.07.2019 vorgelegt.

Maßgebend waren: mind. 2% Tilgung, halbjährliche Fälligkeit (30.06. und 30.12.) und längst mögliche Zinsbindung.

Angebote abgegeben wurden für 10 Jahre, 15 Jahre, 20 Jahre und auf Restlaufzeit

Darlehensneuaufnahme 1.000.000,00 €

Kreditinstitut	10 Jahre Zinsbindung	15 Jahre Zinsbindung	20 Jahre Zinsbindung	Restlaufzeit
ISB Mainz	0,25 %	-----	0,88 %	0,90 %
Nr. 2	0,35 %	0,64 %	-----	-----
Nr. 3	-----	-----	-----	-----
Nr. 4	0,62 %	-----	-----	-----
Nr. 5	0,57 %	0,94 %	-----	-----
Nr. 6	0,50 %	0,83 %	-----	-----
Nr. 7	-----	-----	-----	-----
Nr. 8	-----	-----	-----	-----
Nr. 9	0,46 %	-----	0,88 %	-----
Nr. 10	-----	-----	-----	-----

Günstigster Bieter war bei Abschluss der Darlehensneuaufnahme somit die ISB Mainz mit Zinsbindung auf Restlaufzeit und einem Tilgungssatz von 2,90 % für 1.000.000,00 €.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Darlehensneuaufnahme in Höhe von 1.000.000,00 € für das Kanalwerk, bei einem Zinssatz von 0,90% mit einer Zinsbindung auf Restlaufzeit (bis 30.06.2049), bei 2,9% Tilgung und halbjährlicher Fälligkeit bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz nachträglich einstimmig zu.

12. Fakultativer Rahmenbetriebsplan für den Formsandtagebau "Heimelmäus" in den Gemarkungen Eisenberg und Kerzenheim Stellungnahme nach § 54 BBergG im Zulassungsverfahren

Die Firma Klausing Tagebau GmbH & Co. KG hat den fakultativen Rahmenbetriebsplan zur Erweiterung und Führung des Formsandtagebaus „Heimelmäus“ in den Gemarkungen Eisenberg und Kerzenheim beim Landesamt für Geologie und Bergbau zur Genehmigung vorgelegt. Gemäß § 54 Abs. 2 BBergG wird die Verbandsgemeinde Eisenberg am Zulassungsverfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme wurde bis zum 30.09.2019 verlängert.

Bei diesem Zulassungsverfahren soll der bestehende Rahmenbetriebsplan in westlicher Richtung erweitert werden. Der überplante Bereich ist als Fläche „a“ in den beiliegenden Unterlagen dargestellt (blaue Kennzeichnung). Durch die Erweiterung der Betriebsplanfläche soll die Unabhängigkeit am Markt erhalten, die Wettbewerbstätigkeit gestärkt, die Standorticherung betrieben und die Schaffung von Arbeitsplätzen gewährleistet werden. Auf Basis des berechneten Vorrats beträgt die voraussichtliche Laufzeit des Vorhabens ca. 65 Jahre. Für den hier zur Zulassung eingereichten fakultativen Rahmenbetriebsplan wird eine Laufzeit von 30 Jahren beantragt. Nach Vorgabe des Landesamtes für Geologie und Bergbau werden Betriebspläne nicht länger als 30 Jahre zugelassen. Eine detaillierte Planung der Tagebauentwicklung erfolgt in den spätestens alle fünf Jahre zur Zulassung vorzulegenden Hauptbetriebsplänen. Zu Ihrer Information liegt ein Auszug aus den Antragsunterlagen bei.

Aus den sich aus dem fakultativen Rahmenbetriebsplan ergebenden Abbautätigkeiten sind keine negativen Auswirkungen für die Belange der Verbandsgemeinde Eisenberg zu erwarten. Seitens der Verbandsgemeindewerke Eisenberg und der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen den eingereichten fakultativen Rahmenbetriebsplan.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat hat keine Bedenken gegen den vorgelegten fakultativen Rahmenbetriebsplan für den Formsandtagebau „Heimelmäus“ in den Gemarkungen Eisenberg und Kerzenheim.

13. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

14. Mitteilungen und Anfragen

Ratsmitglied Andrea Schmitt erläutert den Anwesenden den Antrag der CDU-Fraktion auf Einstellung mindestens einer weiteren Person für den kommunalen Vollzugsdienst. Der Antrag liegt dieser Niederschrift als Anlage 6 bei.

Bürgermeister Frey teilt mit, dass in der nächsten Sitzung das Personalkonzept vorgestellt wird.

Schriftführerin:

Elke Brunner
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Bernd Frey
Bürgermeister